

Öffentlichkeitsbeteiligung der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat die Regierung von Mittelfranken damit beauftragt in Zusammenarbeit mit der Stadt Nürnberg und dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) den Luftreinhalteplan für das Gebiet der Stadt Nürnberg erneut fortzuschreiben.

Gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 26.10.2016 wurde der Entwurf der 2. Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans der Stadt Nürnberg mit 12 weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität in Nürnberg der Regierung von Mittelfranken zur Einleitung der formellen Fortschreibung mit integrierter Öffentlichkeitsbeteiligung weitergeleitet.

Die Ankündigung der Auslegung des Planentwurfs der Fortschreibung des Luftreinhalteplans erfolgte durch die Regierung von Mittelfranken mittels Veröffentlichung der Bekanntmachung im Mittelfränkischem Amtsblatt 12/2016 vom 25.12.2016.

Zeitgleich wurde der Ankündigungstext auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken, des Umweltreferats und des Umweltamts der Stadt Nürnberg eingestellt.

In der Pressemitteilung Nr. 1250 vom 08.12.2016, herausgegeben vom Presseamt der Stadt Nürnberg, wurde die lokale Presse von der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs informiert und in der lokalen Presse am 09.12.2016 aufgenommen. Im Amtsblatt Nr. 25/2016 der Stadt Nürnberg mit Erscheinungstermin 14.12.2016 sowie in den Bekanntmachungen des Umweltamtes der Stadt Nürnberg öffentlich bekanntgemacht.

Der vollständige Planentwurf zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5a BImSchG wurde in der Zeit vom 15.12.2016 bis einschließlich 23.01.2017 bei der Regierung von Mittelfranken sowie beim Umweltreferat und dem Umweltamt der Stadt Nürnberg in Papierform zur Einsicht bereitgehalten. Gleichzeitig wurden diese Unterlagen als pdf-Datei auch auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken, des Umweltreferats und des Umweltamts der Stadt Nürnberg eingestellt und zum Herunterladen angeboten.

Statistische Auswertungen im Internetangebot des Umweltamtes der Stadt Nürnberg zeigten, dass allein dort innerhalb des Zeitraums ca. 124 Exemplare des Planentwurfs heruntergeladen wurden. Bis einschließlich 06.02.2017 wurde der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben sich mit den vorgesehenen Maßnahmen zu befassen und weitere Vorschläge, Anmerkungen oder eigene Beiträge einzubringen.

Im gesamten Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden als E-Mail bzw. postalisch 34 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern sowie Vereinigungen und Verbänden Anregungen / Einwendungen für weitere Maßnahmen zu einer weiteren Verbesserung der Luftsituation in Nürnberg vorgebracht. Alle während der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Erstellung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans Nürnberg eingegangenen Beiträge wurden einer sachgerechten Abwägung und Würdigung unterzogen.

Die eingegangenen, z.T. sehr umfangreichen, Anregungen / Einwendungen konnten 12 Themenbereichen mit den Schwerpunkten Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV), Autoverkehr mit Verkehrsbeschränkungen und Parkraummanagement, Radverkehr, Carsharing und dem Ausbau der Elektromobilität, zukunftsweisender Stadtplanung und dem Masterplan Freiraum/Grünentwicklung zugeordnet werden. Dazu kamen noch Anregungen / Einwendungen zum Verbrennen von Festbrennstoffen in der Stadt, zu Verkehrskontrollen, gesundheitlicher Aufklärung und der Messung der Luftschadstoffe und dem Ausbau des Frankenschnellwegs.

Zu den Anregungen / Einwendungen der einzelnen Themenbereiche wurden die zuständigen Fachdienststellen bzw. Fachbehörden, wie das Landesamt für Umwelt, die N-ERGIE, das Gesundheitsamt, das Ordnungsamt, das Rechtsamt, der Service öffentlicher Raum, die Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg, das Stadtplanungsamt, das Umweltamt,

die Verkehrs Aktiengesellschaft Nürnberg, das Verkehrsplanungsamt und die Wirtschaftsförderung Nürnberg sowie die Polizei von Mittelfranken und der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung um Stellungnahmen zu Einwendungen gebeten.

Die Stellungnahmen der Dienststellen liegen zugeordnet den einzelnen Anregungen und Themenbereichen vor und können als Kapitel 9 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ dem Entwurf der 2. Fortschreibung angefügt werden.

Nach Erweiterung des Entwurfs der 2. Fortschreibung des Luftreinhalteplans durch das Kapitel 9 „Öffentlichkeitsbeteiligung“ soll der Planentwurf durch die Regierung von Mittelfranken festgesetzt und erneut öffentlich zur Kenntnisnahme ausgelegt werden.

Im Falle relevanter rechtlicher Änderungen (z.B. blaue Plakette) oder Vergleichbarem stellen Regierung und Verwaltung eine zeitnahe weitere Fortschreibung des Luftreinhalteplans in Aussicht.